

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Übertragung von Ausschusssitzungen im Internet;  
Aufzeichnung von Sitzungen des Gemeinderats**  
**Bezug:** Vorlage 554/2020

Anlagen:

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung steht einer Übertragung von Ausschusssitzungen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Einschränkungen von Seiten des Datenschutzes mit der Folge, dass nur noch die Leitungsebene an den Sitzungen teilnehmen kann, hält die Verwaltung für so gewichtig, dass sie jedoch unter den derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen davon absieht, Ausschusssitzungen zu übertragen.

Die Verwaltung befürwortet die Aufzeichnung der Sitzungen. Bevor weitere technische Schritte unternommen werden, wird die Verwaltung zunächst neue Einverständniserklärungen einholen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer Übertragung auch der Ausschusssitzungen würden weitere Kosten in Höhe von rund 150 Euro je Sitzung anfallen.

Für die Aufzeichnung der Sitzungen des Gemeinderats fallen keine weiteren Kosten an.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Seit 14. Mai 2020 werden die Sitzungen des Gemeinderats per Livestream im Internet übertragen. Die Fraktion der Tübinger Liste hat mit Vorlage 554/2020 beantragt, auch die Sitzungen der Ausschüsse im Internet zu übertragen.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Aktuelle Situation

Für die Übertragung ins Internet wird derzeit auf die Bilder, die über MS Teams eingespielt werden, zurückgegriffen. Diese werden derzeit von der Tübinger Firma BEWEGTE BILDER Medien GmbH über einen Streaming Dienstleister für die Städtische Homepage zur Verfügung gestellt. Dieser Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland und ist somit auch dem deutschen Recht, insbesondere auch der Datenschutzgrundverordnung unterworfen. Je Sitzung entstehen für diese Dienstleistung Kosten in Höhe von 150 Euro. Zusätzlich fallen je Monat Kosten in Höhe von 350 Euro an, damit der Stream im Internet zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass die Server in Deutschland stehen. Anders als bspw. bei Youtube werden keine Daten abgegriffen, eine Abtretung der Rechte findet ebenfalls nichts statt.

Wenn keine außergewöhnlichen Punkte auf der Tagesordnung stehen, verfolgen im Schnitt 50 bis 80 Personen die Sitzungen oder Teile der Sitzungen des Gemeinderats.

#### 2.2. Datenschutz

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür vorgegeben, damit eine Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse stattfinden kann. Da es in Baden-Württemberg anders als in anderen Bundesländern nach wie vor keine gesetzliche Grundlage gibt, welche eine Übertragung von Sitzungen erlaubt, muss die Zustimmung aller Personen eingeholt werden, die in Wort und Bild zu sehen sind. Diese Zustimmung muss freiwillig erfolgen, die Betroffenen müssen eine echte Wahl haben und in der Lage sein, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.

#### 2.3. Live-Streaming von Ausschusssitzungen

Um Ausschusssitzungen zu streamen, müsste auch die Zustimmung aller beratenden Mitglieder vorliegen. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Zusammenhängen zeigt, dass es sehr mühsam ist, von allen beratenden Mitgliedern Rückmeldungen zu erhalten. Da derzeit nicht die Möglichkeit besteht, diese während der Sitzungen direkt anzusprechen, ist die Verwaltung skeptisch, dass es gelingen kann, die erforderlichen Erklärungen einzuholen.

Bei den Beschäftigten ist nach Vorgabe des Landesdatenschutzbeauftragten das Vorliegen des Merkmals der Freiwilligkeit besonders sorgfältig zu prüfen: „Bei Leitungs- und Führungsfunktion (wie etwa bei Amts-, Abteilungs- oder Projektleitungen) kann dieses Merkmal vorliegen. Bei anderen gemeindlichen Mitarbeitern ist die Regelannahme, dass aufgrund des bestehenden Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses und des damit verbundenen Über- und Unterordnungsverhältnisses ein deutliches Ungleichgewicht und somit keine wirklich freie Wahlmöglichkeit der Bediensteten besteht. In diesen Fällen kann keine

wirksame Einwilligung eingeholt werden. Abweichungen von dieser Regelannahme müssen von der verantwortlichen Gemeinde für den jeweiligen Bediensteten nachvollziehbar und schlüssig begründet werden können.“

Damit könnten in den Ausschusssitzungen unterhalb der Ebene der Leitungen der Fachabteilungen keine weiteren Beschäftigten mehr teilnehmen. Anders als bisher könnten nicht mehr die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ihre Vorlagen präsentieren und für Detailfragen zur Verfügung stehen.

#### 2.4. Aufzeichnung der Sitzungen

Um Sitzungen aufzeichnen und dann am nächsten Tag im Internet für einige Tages bereitstellen zu können ist eine spezielle Hardware notwendig. Dieses Gerät verfügt über die Möglichkeit den Stream direkt auf einen schnellen USB Datenträger aufzuzeichnen. Dabei entsteht eine mp4 Datei, welche sich dann mit einem Videoschnittprogramm weiterbearbeiten lässt. Dieses Gerät ist bei den BEWEGTEN BILDERN vorhanden, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg sieht die Lösung, anstelle einer Live-Übertragung Aufzeichnungen ins Netz zu stellen, als besonders datenschutzkonform. Bei entsprechender Umsetzung kann eine Gemeinde diesen sogenannten „Podcast“ bereits im Laufe des auf die Sitzung folgenden Werktags auf ihren Internetseiten zum Abruf bereitstellen. Aufgrund des zumindest mehrstündigen zeitlichen Versatzes zwischen einer Gemeinderatssitzung und dem Einstellen des Podcasts in das Internet sollte eine Gemeinde grundsätzlich in der Lage sein, den Anforderungen des Datenschutzes hinreichend gerecht zu werden. Dennoch können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Internet zeitnah und zudem zielgerichtet über den Verlauf von Gemeinderatssitzungen informieren.

Unabhängig ob zusätzlich oder anstelle des Streamens aufgezeichnet wird, müssten von allen Mitgliedern des Gemeinderats neue Einverständniserklärungen eingeholt werden.

#### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung steht einer Übertragung von Ausschusssitzungen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Einschränkung, dass nur noch die Leitungsebene an den Sitzungen teilnehmen kann, hält die Verwaltung für so gewichtig, dass sie jedoch unter den derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen davon absieht, Ausschusssitzungen zu übertragen.

Die Verwaltung wird die Bemühungen des Städtetags, in der Gemeindeordnung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übertragung zu schaffen, weiterhin unterstützen.

Die Verwaltung befürwortet die Aufzeichnung der Sitzungen. Diese sollen dann für jeweils einen Monat im Netz abrufbar sein. Bevor weitere Schritte unternommen werden, wird die Verwaltung zunächst neue Einverständniserklärungen einholen.

#### 4. Lösungsvarianten

##### 4.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Übertragung auch von Ausschusssitzungen zu treffen. Sobald die Zustimmung aller Betroffenen vorliegt, wird mit der

Übertragung begonnen. Auf die Teilnahme von städtischen Beschäftigten unterhalb der Leitungsebene wird künftig verzichtet.

4.2. Auf eine Aufzeichnung der Sitzungen wird verzichtet.

5. Klimarelevanz

Keine